



# Umzugscheckliste

## Nach dem Umzug 1/2

### Anmeldung Wohnsitz

Melden Sie Ihren Wohnsitz innerhalb der vorgeschriebenen Frist (14 Tage ab Einreisedatum und vor Stellenantritt) bei den Einwohnerdiensten Ihrer Wohngemeinde an. Die Adresse finden Sie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde. Halten Sie für die Anmeldung folgende Dokumente bereit:

- |                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gültiger amtlicher Ausweis von jedem einreisenden Familienmitglied                                               | <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag bzw. Bescheinigung über die Hochschulzulassung                                                                              |
| <input type="checkbox"/> Passfoto von jedem einreisenden Familienmitglied                                                                 | <input type="checkbox"/> Nachweis der obligatorischen Grundversicherung bei einer Schweizer Krankenkasse (kann bis 3 Monate nach Einreisedatum nachgereicht werden) |
| <input type="checkbox"/> Dokumente über den Familienstand (Familienbuch, Heiratsurkunde, Geburtsurkunden bei minderjährigen Kindern etc.) | <input type="checkbox"/> Kopie des aktuellen Schweizer Mietvertrages                                                                                                |

### Meldeverfahren für kurzfristige Erwerbstätigkeit

Angehörige der EU-25-/EFTA-Mitgliedstaaten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Unternehmen oder Gesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU-25/EFTA in die Schweiz entsandt werden, benötigen für einen Aufenthalt von weniger als 90 Tagen keine Bewilligung, sind jedoch meldepflichtig. Angehörige der EU-2-Staaten (Bulgarien und Rumänien) kommen unter bestimmten Umständen ebenfalls in den Genuss dieser Regelung.

[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) > Arbeit > Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen > Entsendung und Flankierende Massnahmen > Entsendung

### Hausrat- und Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung\*

Schliessen Sie eine Hausrat- und eine Privathaftpflichtversicherung ab. Für Rechtsstreitigkeiten können Sie sich mit einer Rechtsschutzversicherung absichern.

### Telefon

Die Telefongesellschaft kann in der Schweiz frei gewählt werden. Auskunft über Telefongesellschaften und Geräte erteilt jedes Fachgeschäft.



### Info

#### **Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen**

Freier Platz 10  
CH-8200 Schaffhausen  
T +41 52 674 03 03  
info@standort.sh.ch  
[www.standort.sh.ch](http://www.standort.sh.ch)

Weitere Informationen zu den einzelnen Themen finden Sie in unserem Leitfaden für Neuzuzüger unter: [www.standort.sh.ch/publikationen](http://www.standort.sh.ch/publikationen)

#### **Arbeitsamt Kanton Schaffhausen**

Mühlentalstrasse 105  
CH-8200 Schaffhausen  
T +41 52 632 72 62  
arbeitsamt@ktsh.ch  
[www.sh.ch](http://www.sh.ch)

#### **Migrationsamt Kanton Schaffhausen**

Mühlentalstrasse 105  
CH-8200 Schaffhausen  
T +41 52 632 74 76  
migrationsamt@ktsh.ch  
[www.sh.ch](http://www.sh.ch)



# Umzugscheckliste

## Nach dem Umzug 2/2

### Radio, TV und Internet

Im Kanton Schaffhausen verfügen die meisten Wohnungen und Häuser über einen Kabelanschluss. Der Schaffhauser Kabelnetzbetreiber sasag Kabelkommunikation AG ([www.sasag.ch](http://www.sasag.ch)) sowie weitere nationale Unternehmen bieten einen entsprechenden Zugang an.

- Eine Radio- und Fernsehgebühr ist geräteunabhängig für jeden Haushalt und jedes Unternehmen Pflicht. Anmeldung unter [www.serafe.ch](http://www.serafe.ch).

### Bankkonto und Kreditkarte

Bankkonto eröffnen und Kreditkarte beantragen. Eine Liste der in Schaffhausen ansässigen Bank finden Sie im «Leitfaden für Neuzuzüger». Nehmen Sie dann die Kontoeröffnung persönlich vor. Nehmen Sie dabei folgende Dokumente mit:

- Aufenthaltsbewilligung / gültiger Ausweis (bei noch fehlender Aufenthaltsbewilligung gilt auch die Wohnsitzbescheinigung)
- Wenn vorhanden: Arbeitsvertrag

### Führerschein und Zulassung PKW

Lassen Sie Ihren Führerschein spätestens 12 Monate nach der Einreise umschreiben und melden Sie Ihr Auto um beim Kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Schaffhausen ([www.sh.ch](http://www.sh.ch) > Dienststellen > S > Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt > Fahrzeug und Kontrollschilder > An- und Abmelden des Fahrzeugs).

Die Fristen zur Zulassung betragen:

- 12 Monate bei der Einfuhr eines Gebrauchtwagens
- 1 Monat bei der Einfuhr eines Neuwagens

### Autoversicherung\*

Für die Zulassung Ihres Autos in der Schweiz brauchen Sie den Versicherungsnachweis einer Schweizer Versicherung.

\* Das Versicherungsgeschäft in der Schweiz ist liberalisiert. Über Prämien, Kosten, Leistungen usw. lassen Sie sich am besten direkt von einer Versicherungsgesellschaft oder einem unabhängigen Versicherungsberater Ihrer Wahl informieren.



### Info

#### **Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen**

Freier Platz 10  
CH-8200 Schaffhausen  
T +41 52 674 03 03  
[info@standort.sh.ch](mailto:info@standort.sh.ch)  
[www.standort.sh.ch](http://www.standort.sh.ch)

Weitere Informationen zu den einzelnen Themen finden Sie in unserem Leitfaden für Neuzuzüger unter: [www.standort.sh.ch/publikationen](http://www.standort.sh.ch/publikationen)

#### **Arbeitsamt Kanton Schaffhausen**

Mühlentalstrasse 105  
CH-8200 Schaffhausen  
T +41 52 632 72 62  
[arbeitsamt@ktsh.ch](mailto:arbeitsamt@ktsh.ch)  
[www.sh.ch](http://www.sh.ch)

#### **Migrationsamt Kanton Schaffhausen**

Mühlentalstrasse 105  
CH-8200 Schaffhausen  
T +41 52 632 74 76  
[migrationsamt@ktsh.ch](mailto:migrationsamt@ktsh.ch)  
[www.sh.ch](http://www.sh.ch)